

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Totalrevision des Personalreglements**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Totalrevision des Personalreglements. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

### **1. Ausgangslage**

Das Reglement über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gemeinde Beringen (Personalreglement) stammt aus dem Jahre 2006. Ergänzt wird es durch die Verordnung über die Arbeitszeit der Gemeindeverwaltung Beringen. Da nach so langer Zeit mehrere Punkte angepasst werden müssen, hat der Gemeinderat eine Totalrevision in Angriff genommen.

### **2. Ziele des Gemeinderates**

Mit der Überarbeitung des Personalreglements und der zugehörigen Verordnung verfolgte der Gemeinderat das übergeordnete Ziel, die Gemeinde Beringen weiterhin als attraktiven, personalfreundlichen und modernen Arbeitgeber zu positionieren. Dabei sollten unter anderem folgende Punkte besonders beachtet werden:

- Weiterhin enge Anlehnung an die kantonalen Rechtsgrundlagen (Personalgesetz und zugehörige Verordnungen)
- Auslagerung der Ausführungsbestimmungen in eine Personalverordnung
- Anpassung der Begriffe auf die neuen Strukturen und Begriffe in der Gemeinde
- Prüfung der Besoldungsgrundlagen für Gemeinderat, Einwohnerrat, Geschäftsprüfungskommission und Schulbehörde
- Prüfung der Vergütung für die Arbeit an Wochenenden und in der Nacht
- Präzisierung der Konditionen für die Jubiläumsgaben bei Teilpensen und Angestellten im Stundenlohn
- Integration der Führungsgrundsätze und der Leitsätze zur Zusammenarbeit des Gemeinderates in die Verordnung
- Anpassung der Arbeitszeitverordnung bezüglich der zur Verfügung stehenden Arbeitszeitmodelle und Klärung der Kompensationsmöglichkeiten respektive Ferienbezug.

### **3. Vorgehen bei der Erarbeitung der neuen Reglemente (Einbezug Personal / GPK)**

Gemäss geltender gesetzlicher Grundlagen bedürfen Änderungen des Personalreglements der Zustimmung des Einwohnerrates. Zudem ist dem Personal gemäss Art. 6 Abs. 2 des geltenden Personalreglements bei wichtigen Änderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten. Für den Gemeinderat war klar, dass im Prozess zur Überarbeitung der Rechtsgrundlagen sowohl das Personal wie auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von Beginn weg miteinbezogen werden sollen.

Die Mitarbeitenden wurden anlässlich des Zünimittwochs im September 2023 eingeladen bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen mitzuwirken. Dies einerseits mit Anregungen, die formlos mitgeteilt werden konnten und andererseits durch aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung in einer Begleitgruppe Personal. Für die Begleitgruppe meldeten sich Mitarbeitende aus allen Kaderstufen und Abteilungen. Auch bezüglich Geschlechter war sie ausgewogen zusammengesetzt.

- Lara Schüpbach (Sachbearbeitung Soziale Dienste)

- Roland Fürst (Leiter Finanzen)
- Sandra Meyer (Team Gebäudeunterhalt)
- René Hedinger (Team Werkhof)
- Christine Jüstrich (Personaladministration)

Die Begleitgruppe hatte Antragsrecht und konnte zu allen Punkten Stellung beziehen. In der Synopse ist bei den Bemerkungen erfasst, wenn eine Mehrheit der Begleitgruppe Personal eine andere Haltung vertrat, als dies der Gemeinderat beantragt. Dasselbe gilt für nicht berücksichtigte Anliegen der GPK - auch diese sind in der Synopse bei den Bemerkungen transparent aufgeführt.

Die Erarbeitung erfolgte in den nachfolgend dargelegten Schritten:



#### 4. Grundsätzliches zu den revidierten Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Personalwesens in der Gemeinde Beringen sind neu in drei Dokumenten zusammengefasst und insgesamt etwas kompakter als die bestehenden Regelungen. Zudem sind die neuen Zuständigkeiten für die entsprechenden Bestimmungen praktikabler.

##### Personalreglement

Genehmigung und Änderungen beim Personalreglement bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrates. Es enthält alle grundsätzlichen Bestimmungen zur Anstellung und lehnt sich sehr eng an die Kantonalen Rechtsgrundlagen an.

##### Personalverordnung

Die Personalverordnung wurde neu geschaffen und beinhaltet die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement. Genehmigung und Änderungen bei der Personalverordnung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

##### Arbeitszeitverordnung

Die Arbeitszeitverordnung wurde deutlich verschlankt und enthält die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeit. Genehmigung und Änderungen bei der Arbeitszeitverordnung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

## 5. Arbeitsdokument Synopse

In der beiliegenden Synopse werden die Artikel des geltenden Personalreglements (1. Spalte) mit der Neufassung von Personalreglement/Personalverordnung (2. Spalte) verglichen. Veränderte Artikel sind in der 1. Spalte gestrichen - respektive in der 2. Spalte farbig hervorgehoben. In der 3. Spalte sind diese Änderungen kommentiert/begründet.

Die beiliegenden Unterlagen (Synopse und Entwürfe von Reglement und Verordnungen) entsprechen dem Willen des Gemeinderates. Wenn die Personalkommission und/oder die GPK andere Auffassungen haben, sind diese in der 3. Spalte (Bemerkungen) farblich hervorgehoben. Abweichende Haltungen sind nur aufgeführt, wenn sie die Mehrheit eines Gremiums (Personalkommission oder GPK) abbilden.

## 6. Beurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die überarbeiteten Rechtsgrundlagen zum Personalwesen alle gesetzten Ziele erfüllen und die Gemeinde Beringen als attraktiven, personalfreundlichen und modernen Arbeitgeber positionieren. Besonders hervorzuheben ist die aktive Mitwirkung der Begleitgruppe Personal, die wertvolle Inputs einbringen konnte. Die Aufteilung des bisherigen Personalreglements in ein verschlanktes Reglement und die Ausführungsbestimmung in der Verordnung erlauben dem Gemeinderat in Detailfragen einfache Anpassungen ohne die grundsätzliche Ausrichtung, die sich am kantonalen Recht orientiert, zu verändern.

## 7. Stellungnahme der GPK

Die GPK ist der Ansicht, dass die gründliche Überarbeitung des aus dem Jahre 2006 stammenden Personalreglements und der entsprechenden Verordnung sehr gut gelungen ist. Dank der Aktualisierung konnten nicht mehr zeitgemässe Artikel passender formuliert oder herausgestrichen und das Personalreglement damit entschlackt und kompakter gefasst werden. Zudem stützt sich das neue Personalreglement konsequenter auf die kantonalen Rechtsgrundlagen ab, wodurch bisherige Doppelspurigkeiten ausgemerzt werden konnten. Die GPK schätzte den intensiven Einbezug der Begleitgruppe Personal sehr, sowie die Möglichkeit, sich selbst in den Prozess einbringen zu können. Sie ist überzeugt, dass das revidierte Personalreglement sehr personalfreundlich geprägt ist und dem Gemeinderat wie auch den Mitarbeitenden als gestrafftes, klarer strukturiertes und zeitgemässes Instrument sehr dienlich sein wird.

## Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Vorlage über die Totalrevision des Personalreglements im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen und das revidierte Reglement über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gemeinde Beringen (Personalreglement) unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. I) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen.

### Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard  
Präsident

Florian Casura  
Schreiber

### Beilagen:

- Personalreglement ab 1. Januar 2025
- Personalverordnung ab 1. Januar 2025
- Verordnung über die Arbeitszeit der Gemeindeverwaltung Beringen ab 1. Januar 2025
- Synopse Revision Personalreglement